



TERRE DES FEMMES

Menschenrechte für die Frau e.V.
Gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei
www.frauenrechte.de

TERRE DES FEMMES e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
Tel. 030 40504699-0
E-Mail: info@frauenrechte.de

Recherche

Opfer eines mutmaßlichen „Ehren“-Mordes aus dem Jahr 2023 (Versuche werden mitgezählt):

Vorbemerkung: Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und basiert auf der Recherche von Pressemeldungen.

Stand: Januar 2024

1. Opfer eines versuchten Mordes, männlich, Alter unbekannt, Aachen

Ein 18-Jähriger hat am 02. Januar 2023 mit 41km/h einen Mann auf dem Gehweg mit dem Auto angefahren. Der Mann wurde schwer verletzt, u.a. wurde sein linkes Ohr abgerissen. Die Anklage lautete auf versuchten Mord. „Der Angeklagte missbilligte die außereheliche Beziehung der Mutter“, wird die Anklage vor der großen Jugendkammer zitiert. Der Angeklagte habe mit der Tat die Ehre seines Vaters und die der Familie wiederherstellen wollen. Das Opfer solle eine Affäre mit der Mutter des Angeklagten gehabt haben, was innerhalb der Familie für heftige Auseinandersetzungen gesorgt hätte – sowohl zwischen den Eltern, als auch weiteren Familienangehörigen.

Sowohl der Vater als auch die Mutter machten von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch. Der 18-Jährige wurde wegen versuchten Totschlags zu drei Jahren Jugendhaft verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass er versucht habe, den Mann zu überfahren.

<https://www.zeit.de/news/2023-07/18/versuchter-mord-fuer-familienehre-18-jaehriger-vor-gericht> ;
<https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/prozess-aachen-mordversuch-liebhaber-mutter-100.html>
(jeweils letzter Abruf 14.12.2023)

2. Opfer, weiblich, 44 Jahre, Markdorf (Bodenseekreis)

Am 23. Januar 2023 erschoss ein 48-jähriger Mann seine von ihm getrennt lebende Ehefrau in einem Geschäft. Der Täter gestand die Tat, erklärte jedoch vor Gericht, es sei eine Handlung aus dem Affekt heraus und nicht geplant gewesen. Er hätte zuvor Alkohol konsumiert und ursprünglich nur mit seiner Frau sprechen wollen, weil diese ihm den Umgang mit seinem elfjährigen Sohn verweigere. Die Waffe besäße er schon länger, weil er in seinem Heimatland Albanien in eine Blutfehde verwickelt sei.



TERRE DES FEMMES

Menschenrechte für die Frau e.V.
Gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei
www.frauenrechte.de

TERRE DES FEMMES e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
Tel. 030 40504699-0
E-Mail: info@frauenrechte.de

Die Presse berichtet, dass es in der Ehe mehrfach Gewaltvorfälle gegeben habe. Das Opfer habe den Angeklagten mehrfach angezeigt, auch von Platzverweisen und einem Annäherungsverbot ist zu lesen.

Das Gericht glaubte den Schilderungen des Täters nicht. Vielmehr sah es die Kammer als erwiesen an, dass die Tat genau so durchgeführt wurde, wie sie geplant war. Aufnahmen von Überwachungskameras zeigen demnach, dass der Mann mit gezogener Waffe zielstrebig auf seine Frau zugegangen sei und mehrfach, mindestens fünfmal, auf sie schoss. Eine angeblich kränkende Diskussion zuvor – wie der Täter behauptete – habe es nicht gegeben. Dies sei laut Richter Hornstein allein zeitlich schon nicht möglich gewesen. Nach den Schüssen habe der Mann zu einer Zeugin gesagt: „Jetzt hat sie das bekommen, was sie verdient hat, die Hure.“

Laut Überzeugung des Gerichts habe der Täter die Trennung nicht akzeptieren können und seine Frau als seinen Besitz angesehen. Im Verlauf der Verhandlung sei deutlich geworden, dass dies mit patriarchalischen Vorstellungen, einem „mittelalterlichen Gewohnheitsrecht“, zusammenhänge. „Das wird vielleicht in Albanien noch so gelebt, aber wir sind hier in Deutschland“, wird der Richter zitiert. Der Mann sei in seiner Ehre gekränkt gewesen und habe die Tat als „Bestrafungsaktion“ ausgeführt. Neben dem Mordmerkmal des niedrigen Beweggrundes sah das Gericht auch das der Heimtücke erfüllt: Die Ehefrau habe an ihrem Arbeitsplatz, an einem öffentlichen Ort, nicht mit einem Angriff rechnen können – trotz vorangegangener Drohungen und Gewalt. Der Angeklagte wurde zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt.

Der Richter selbst bezeichnete die Tat als „kaltblütigen Mord“.

<https://www.schwaebische.de/regional/bodensee/konstanz/frau-als-besitz-angesehen-wie-es-laut-gericht-zum-mord-in-markdorf-kam-1809515>; <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/friedrichshafen/prozess-um-toedliche-schuesse-von-markdorf-100.html>

(jeweils letzter Abruf 14.12.2023)

3. Opfer, weiblich, 33 Jahre, Crimmitschau bei Zwickau

Am 11. Februar 2023 erstach ein 36-jähriger Mann seine von ihm getrennt lebende Ehefrau vor den Augen ihrer fünf Kinder.

Die Frau hatte sich nach mehreren Gewalttaten und Drohungen von ihrem Mann getrennt und lebte mit den fünf gemeinsamen Kindern in einer Wohneinrichtung in Crimmitschau. Der Vater der Kinder besaß das Umgangsrecht für die Kinder. Bei einem dieser Umgangstermine zog er ein Messer und stach elfmal auf seine Frau ein. Bereits der erste Stich traf laut Presseberichten direkt ins Herz.

Staatsanwältin Barbara Gremm war davon überzeugt, dass der Mann den festen Vorsatz verfolgte, seine Ehefrau umzubringen: Er habe die Trennung nicht hinnehmen können und sei der Auffassung gewesen, dass sie sein Eigentum sei und kein Recht



TERRE DES FEMMES

Menschenrechte für die Frau e.V.
Gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei
www.frauenrechte.de

TERRE DES FEMMES e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
Tel. 030 40504699-0
E-Mail: info@frauenrechte.de

auf eine selbstständige Lebensgestaltung habe. Gremm nannte das Verhalten des Ehemannes während des Prozesses zudem "ein unwürdiges Possenspiel". So habe er durch einen Hungerstreik oder die Vortäuschung eines epileptischen Anfalls den Prozess verzögern wollen. „Der Angeklagte kennt nur ein Wort und das ist 'ich'“, wird Staatsanwältin Gremm wiedergegeben. Die Anklage lautete auf Mord.

Das Gericht folgte dieser Einschätzung. Es verurteilte ihn zu einer lebenslangen Haftstrafe wegen Mordes und stellte zusätzlich auch die besondere Schwere der Schuld fest. Er habe seine Frau nicht nur getötet, sondern vor den Augen der fünf Kinder „massakriert und abgeschlachtet“, zitiert die Presse Richter Torsten Sommer.

Der Mann legte gegen das Urteil Revision ein.

<https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/chemnitz/zwickau/urteil-mord-messer-mutter-revision-femizid-100.html> ; <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/chemnitz/zwickau/mordprozess-mutter-getoetet-kinder-landgericht-100.html> (jeweils letzter Abruf 14.12.2023)

4. Opfer, weiblich, 23 Jahre, Bremen

Im Dezember 2023 berichteten Medien, dass ein 24-Jähriger seine ein Jahr jüngere Schwester getötet haben soll. In der Wohnung, in der die Tat erfolgte, befanden sich zu dem Zeitpunkt weitere Familienmitglieder.

Der Pressesprecher der Bremer Staatsanwaltschaft Frank Passade gab an, dass es Hinweise auf ein mögliches Ehrverbrechen gebe. So wird er zitiert: „Der Mann war offenbar nicht mit dem Lebensstil seiner Schwester einverstanden und fühlte sich in seiner Ehre verletzt“.

<https://www.tagesschau.de/inland/regional/bremen/rb-eigene-schwester-in-bremen-getoetet-verdaechtiger-in-untersuchungshaft-102.html> ; https://www.t-online.de/region/bremen/id_100299366/bremen-24-jaehriger-soll-seine-juengere-schwester-getoetet-haben-ehrenmord-.html (jeweils letzter Abruf 19.12.2023)

5. Opfer, weiblich, 50 Jahre, Essen

Am 25. Januar 2023 stach ein 34-jähriger Mann auf offener Straße 21 Mal auf seine Schwiegermutter ein. Die Frau überlebt den Angriff nicht.

Die (Noch-)Ehefrau des Angeklagten hatte ihn wenige Tage vor der Tat verlassen und war zurück zu ihren Eltern gezogen. Offenbar habe es in der Ehe Gewaltvorfälle gegeben, denn auch von einem gerichtlichen Annäherungsverbot ist die Rede, das die Frau gegenüber ihres (Noch-)Ehemanns erwirken konnte. Laut Staatsanwaltschaft hätte der Angeklagte die Trennung nicht akzeptieren wollen und seine Schwiegermutter für das Scheitern der Ehe verantwortlich gemacht. „Er wollte sie töten, um die Kontrolle über seine Frau zurückzugewinnen und die aus seiner Sicht durch die Trennung seiner Ehefrau verletzte Ehre seiner Person wiederherzustellen“,



TERRE DES FEMMES

Menschenrechte für die Frau e.V.
Gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei
www.frauenrechte.de

TERRE DES FEMMES e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
Tel. 030 40504699-0
E-Mail: info@frauenrechte.de

zitierten Presseberichte die Anklage. Es sei ein heimtückischer Mord aus niedrigen Beweggründen gewesen.

Gegenüber einem Mitgefangenen soll der Angeklagte weitere Morddrohungen in Richtung der Familie seiner Ehefrau geäußert haben.

Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 14 Jahren Haft wegen Totschlags. Das Urteil sorgte im Gerichtssaal für Fassungslosigkeit und Zwischenrufe, da sich die Familie des Opfers eine höhere Strafe erhofft hatte.

<https://www.westfalen-blatt.de/nrw/schwiegermutter-erstochen-angeklagter-schweigt-2803691?npg=>
; <https://www.sueddeutsche.de/panorama/prozesse-essen-schwiegermutter-erstochen-14-jahre-haft-wegen-totschlags-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-231114-99-946077>;

<https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/frau-auf-offener-strasse-in-essen-niedergestochen-100.html> (jeweils letzter Abruf 19.12.2023)

6. Opfer eines versuchten Mordes, weiblich, 30 Jahre alt, Berlin

Am 24. April 2023 soll der 31-jährige Angeklagte seine von ihm getrennt lebende Ehefrau angegriffen haben. Zunächst habe er der Frau bereits an einem S-Bahnhof aufgelauert, sie bespuckt, beleidigt und sei ihr bis zu ihrer Wohnung gefolgt. Als sie die Tür aufschloss, habe er sie attackiert, bis sie auf dem Boden lag. Dabei soll er sie mit einer Bratpfanne geschlagen, mit ihrem Kopftuch gedrosselt, sie mit dem Tode bedroht und mit einem Messer in beide Brüste gestochen haben. Auch von der Forderung nach Sex ist in den Presseberichten zu lesen. Ihr gelang die Flucht.

Das (Noch-)Ehepaar ist seit 12 Jahren verheiratet und hat fünf gemeinsame Kinder. Seit 2017 leben sie in Deutschland, zwischen 2020 und 2023 habe der angeklagte Ehemann jedoch in Griechenland gelebt. Seine Ehefrau hatte zwischenzeitlich eine Wohnung gemeinsam mit ihren Kindern beziehen können, in die ihr Ehemann nach seiner Rückkehr ebenfalls aufgenommen werden wollte. Seine Ehefrau lehnte dies jedoch ab, woraufhin er mit Gewalt drohte.

Vor Gericht soll der Angeklagte gegenüber dem Vorsitzenden Richter geäußert haben, dass seine Ehefrau einen Scheidungsantrag gestellt hatte. Er wird zitiert mit den Worten: „In meiner Familie sagt man, dass es nicht zu akzeptieren ist.“

Die Staatsanwaltschaft hatte Anklage wegen gefährlicher Körperverletzung und versuchter Vergewaltigung erhoben. Die Strafkammer eröffnete das Gerichtsverfahren jedoch auch wegen des hinreichenden Tatverdachts des versuchten Mordes aus niedrigen Beweggründen.

<https://www.tagesspiegel.de/berlin/prozessbeginn-in-berlin-frau-brutal-in-wohnung-angegriffen--getrennt-lebender-ehemann-vor-gericht-11006347.html> (letzter Abruf 17.01.2024)



TERRE DES FEMMES

Menschenrechte für die Frau e.V.
Gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei
www.frauenrechte.de

TERRE DES FEMMES e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
Tel. 030 40504699-0
E-Mail: info@frauenrechte.de

7. Opfer, weiblich, 33 Jahre alt, Marktheidenfeld (Kreis Main-Spessart)

Am 21. März 2023 soll ein Ehemann mindestens achtmal auf seine Ehefrau eingestochen und sie dabei tödlich verletzt haben. Die Frau wollte sich offenbar von ihrem Ehemann trennen, auch von einem anderen Mann ist zu lesen. Der Angeklagte fügte sich offenbar selbst in suizidaler Absicht ebenfalls mehrere Stiche zu. Der Mann überlebte jedoch. Das Paar hatte vier gemeinsame Kinder.

In der Presse ist zu lesen, dass es möglicherweise bereits im Vorfeld Gewaltvorfälle gegeben haben soll. So berichtete eine Zeugin von häufigen und lautstarken Streitigkeiten des Ehepaars. Sie hätte deswegen auch bereits ein Jahr zuvor die Polizei gerufen. Damals hätten die Polizisten ihr gesagt, laut Aussage der Frau sei alles gut. Eine Nachbarin wird auch mit der Schilderung wiedergegeben, dass sie bei dem späteren Opfer eines Tages im Fahrstuhl starkes Make-up bemerkte – laut Zeugin mutmaßlich um blaue Flecken zu überdecken.

Eine weitere Nachbarin berichtete von einer mutmaßlichen Wesensveränderung des späteren Opfers: Zunächst sei die 33-jährige Frau der Zeugin als offen und freundlich erschienen, auch von einem gemeinsamen Kaffeetrinken ist zu lesen. Die Frau habe der Zeugin davon erzählt, dass sie gern arbeiten gehen wöllte. Mit zunehmender Zeit sei die Frau jedoch scheuer und zurückgezogener geworden. Die letzten beiden Wochen vor der Tat habe die Frau und ihre Töchter die Wohnung laut der Zeugin kaum verlassen.

Die Anklageschrift geht von Mord aus niedrigen Beweggründen aus. Oberstaatsanwalt Thorsten Seebach sieht das mutmaßliche Motiv darin, dass die Ehefrau nach Ansicht des Angeklagten mit einer geplanten Trennung „Schande“ über ihn und die Familie gebracht hätte. Der Angeklagte sei davon ausgegangen, dass sie vor der Tat mit ihrem „Liebhaber“ telefoniert habe und vorhabe ihn zu verlassen. „Ein selbstbestimmtes Leben seiner Ehefrau war für ihn nicht zu akzeptieren und hierfür wollte er seine Ehefrau bestrafen“, zitieren Presseberichte die Anklageschrift.

Eine Zeugin berichtete laut Presseartikeln auch davon, dass eine Nichte des Angeklagten mit Bezug auf die getötete Frau gesagt hätte: „Die hat es verdient“. Die älteste Tochter soll berichtet haben, dass ca. zwei Monate vor der Tat ein anderer Mann in der Wohnung gewesen sei, als sich der Vater im Ausland befand.

Der (mutmaßliche) Liebhaber werde vermutlich nicht als Zeuge vor Gericht aussagen. So ist zu lesen, dass der besagte Mann in Frankreich lebe. Gegenüber dortigen Polizeikräften soll er geäußert haben, dass er bei einer Aussage vor Gericht vor Konsequenzen für sich und seine Familie fürchten müsse, ausgehend von der Familie des Angeklagten. Er habe sich trotz mehrfacher Anrufe noch nicht beim Vorsitzenden Richter in Deutschland zurückgemeldet.



TERRE DES FEMMES

Menschenrechte für die Frau e.V.
Gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei
www.frauenrechte.de

TERRE DES FEMMES e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
Tel. 030 40504699-0
E-Mail: info@frauenrechte.de

Bei der Prozesseröffnung legte der Angeklagte ein Teilgeständnis ab. Er hätte seine Frau nicht töten wollen. Der Streit sei eskaliert, er bereue die Tat.

<https://www.sueddeutsche.de/bayern/mordanklage-marktheidenfeld-ehfrau-getoetet-1.6308826>;

<https://www.main-echo.de/ressorts/blaulicht/vierfache-mutter-in-marktheidenfeld-getoetet-ehemann-wegen-mordes-vor-gericht-art-8150475> (jeweils letzter Abruf 31.01.2024)

Hintergrund:

Die vermeintliche „Ehrverletzung“ wird durch ein Verhalten verursacht, das gegen die auferlegten Verhaltensnormen, die die weibliche Sexualität und die soziale Stellung der Frau betreffen, verstößt. „Das zugrunde liegende Motiv eines Ehrenmords ist, dass der Frau das Recht auf freie Lebensgestaltung abgesprochen wird“, so Rechtsanwältin Gülşen Çelebi.¹

Sogenannte Ehrenmorde werden nicht nur an Frauen, sondern auch an Männern begangen, die durch ihr Verhalten nach Ansicht ihrer Familie „Schande“ über sie gebracht haben. Es kann sich bei den männlichen Opfern um neue, „nicht legitime“ Partner oder Väter unehelicher Kinder handeln. Die vorsätzlichen oder versuchten Tötungsdelikte stellen den Versuch dar, die angeblich verletzte Familienehre notfalls mit Gewalt wiederherzustellen. Die TäterInnen sind oft (mehrere) Mitglieder der eigenen Familie. Da innerhalb der patriarchalen Strukturen die Frau als Besitz des Mannes gilt, wird gleichfalls der Ehemann als „Wächter“ über das Verhalten seiner Frau angesehen. Ein vermeintliches falsches Verhalten ihrerseits kann demnach auch seine „Ehre“ beschmutzen. Ein „Ehren“-Mord kann auch ein Femizid sein.²

¹ <https://www.igfm.de/ehrenmorde-in-deutschland/> (letzter Abruf 06.01.2023)

² Hier erhalten Sie nähere Informationen zu einer Begriffsdefinition: „Femizid oder ´Ehren-´Mord?“.